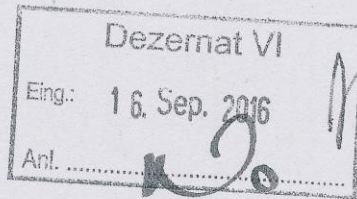


An

- VI -



Ausschuss für Umwelt und Energie am 30. August 2016
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Flächenversiegelung
Vorlage Nr. 101.18.185

Die Anfrage lautet:

1. „Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über den Anteil der versiegelten Flächen in der Stadt Kassel (bitte um Angabe in % für Kassel insgesamt und für die Stadtteile)?“

Antwort:

Für die Beantwortung der Frage wurde der beim Amt für Vermessung und Geoinformation vorliegende Datensatz der topographischen Flächenobjekte genutzt. Dieser Datensatz entstand im Laufe der letzten Jahre durch Auswertung von Luftbilddaten zusammen mit den topographischen Informationen der Stadtgrundkarte.

Nach Auswertung der vorliegenden Flächenobjekte werden unter versiegelte Flächen alle jene Flächen betrachtet, die zu den folgenden Objektgruppen gehören:

- Gebäude (privat und öffentlich)
- befestigte Verkehrsfläche (öffentlich)
- befestigte Wege- und Platzflächen (privat und öffentlich)
- Sonstige Flächen (Baustellen und andere undefinierte Flächen, hier wird von Versiegelung als schlechtestem Fall ausgegangen)

Diesen Objektgruppen stehen unversiegelte Flächen der folgenden Objektgruppen gegenüber:

- Grünfläche
- Gewässer
- unbefestigte Verkehrsfläche (öffentlich)

Für die Stadtteile konnten folgende Ergebnisse ermittelt werden:

Stadtteil	Stadtteilname	Gesamtfläche Stadtteil (ha)	versiegelt		unversiegelt	
			absolut (ha)	Prozent (%)	absolut (ha)	Prozent (%)
1	Mitte	194	144	74%	50	26%
2	Südstadt	361	95	26%	266	74%
3	Vorderer Westen	194	116	60%	78	40%
4	Wehlheiden	289	135	47%	154	53%
5	Bad Wilhelmshöhe	1524	219	14%	1305	86%
6	Brasselsberg	789	65	8%	724	92%
7	Süsterfeld/Helleböhn	218	64	29%	154	71%
8	Harleshausen	1420	182	13%	1238	87%
9	Kirchditmold	361	108	30%	253	70%
10	Rothenditmold	277	143	52%	134	48%
11	Nord-Holland	352	181	51%	171	49%
12	Philippinenhof/Warteberg	119	41	34%	78	66%
13	Fasanenhof	217	87	40%	130	60%
14	Wesertor	156	85	54%	71	46%
15	Wolfsanger/Hasenhecke	739	89	12%	650	88%
16	Bettenhausen	622	307	49%	315	51%
17	Forstfeld	166	66	40%	100	60%
18	Waldau	649	226	35%	423	65%
19	Niederzwehren	827	190	23%	637	77%
20	Oberzwehren	340	107	31%	233	69%
21	Nordshausen	244	42	17%	202	83%
22	Jungfernkopf	180	52	29%	128	71%
23	Unterneustadt	251	79	32%	172	68%
25	Dönchelandschaft (ortsbezirksfrei)	193	2	1%	191	99%
Summe		10680	2822	26%	7858	74%

Der Versiegelungsgrad für das gesamte Stadtgebiet liegt somit bei 26%. Dieser Wert beinhaltet allerdings auch Flächen, die unter besonderem Schutz und für eine Bebauung nicht zur Verfügung stehen.

gung stehen. Insbesondere die großen Waldflächen des Habichtswaldes und die Dönche sind hier hervorzuheben. Für das Gebiet der Stadt Kassel ohne den Wald und die Dönche ergibt sich ein Verhältnis von 48 % unversiegelter Fläche (74% unversiegelte Fläche abzüglich 25% Wald und abzüglich 1 % Dönche) und 52 % versiegelter Fläche (100% Gesamtfläche Stadt Kassel abzüglich 48% unversiegelte Fläche). Diese Zahlen entsprechen in etwa auch den Werten von Stadtteilen wie z.B. Wehlheiden und Bettenhausen und repräsentieren somit eher den Versiegelungsgrad in der bebauten Ortslage Kassels.

2. Ist der Stadt Kassel bekannt, wie sich der Grad der Versiegelung in den letzten 5 Jahren entwickelt hat?

Antwort:

Leider kann auf Grundlage der vorliegenden Datensätze keine seriöse Aussage über die Entwicklung in den letzten fünf Jahren getroffen werden. Ein flächendeckender homogener Datenbestand liegt erst seit Ende 2015 vor. Damit ist dann allerdings für die Zukunft eine Auswertung möglich.

Tatsache ist, dass mit jedem Neubaugebiet Flächen, die zuvor größtenteils unversiegelt waren, durch Bebauung beansprucht werden. Eine Entsiegelung als konkreter Ausgleich für eine Versiegelung erfolgt zumeist nicht.

Aktuelle Neubaugebiete (auf Flächen, die zuvor landwirtschaftlich genutzt wurden) sind: Vor dem Osterholz, Langes Feld, Zum Feldlager, Südlicher Döncherand, Am Felsenkeller.

3. Wie viel Fläche, die vormals Grünfläche war, wurde durch Bebauung versiegelt?

Antwort:

Wegen fehlender Vergleichsdaten aus der Zeit vor 2015 kann die Frage leider auch nicht beantwortet werden.

Man kann davon ausgehen, dass jegliche Flächenarten für eine Bebauung in Frage kommen: vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen („Langes Feld“, „Zum Feldlager“, „Südlicher Döncherand“), Brachen, aber auch sonstige Grünflächen.

Eine Bestimmung der Qualität der Böden erfolgte bisher nicht.

4. Wo entstand bzw. entsteht schwerpunktmäßig der Ausgleich für die Inanspruchnahme von Grünflächen?

Antwort:

Die Inanspruchnahme von Vegetationsflächen für bauliche Nutzungen wird in den meisten Fällen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren geregelt, wobei entsprechende Kompensationsmaßnahmen festgelegt werden. Der Umfang der Kompensationsmaßnahmen wird normalerweise über die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ermittelt. Dabei wird der Kompensationsbedarf für das Schutzgut Boden zusammen mit den anderen Schutzgütern unter Verwendung der Hessischen Kompensationsverordnung (Biotopwertverfahren) ermittelt. Die größte Inanspruchnahme von bisher bewachsenen Flächen im Stadtgebiet erfolgt derzeit im Bereich ‚Langes Feld‘.

Dort wurden / werden innerhalb des Geltungsbereichs ca. 67 ha und außerhalb des Geltungsbereichs weitere ca. 19 ha bisherige Landwirtschaftsflächen für Kompensationsmaßnahmen umgewandelt. Diese Flächen dienen indirekt auch als Ausgleich für die Versiegelung innerhalb des Baugebiets, in dem die bisher landwirtschaftlich genutzten Böden von nutzungsbedingten Beeinträchtigungen entlastet und weitgehend einer natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Im Bebauungsplan ‚Am Felsenkeller‘, einer Fläche, die bislang landwirtschaftlich genutzt wurde, ist aktuell beabsichtigt, ca. 50 % in Bauland umzuwandeln. Die restliche Fläche wird als Grünfläche ausgewiesen und erhalten, zudem wird das bislang verrohrte Gewässer „Bossengraben“ freigelegt und renaturiert. In diesem Gebiet erfolgt der Ausgleich also innerhalb des Plangebietes.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Kassel, um den unversiegelten Boden zu schützen und um versiegelte Flächen zu entsiegeln“?

Antwort:

Im Rahmen des nachsorgenden Bodenschutzes wurde in den vergangenen Jahrzehnten in Kassel sehr viel erreicht. Durch umfangreiche behördliche Untersuchungsprogramme wurden Bodenverunreinigungen ermittelt und die Verantwortlichen zur Sanierung verpflichtet. Hierdurch wurden die negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt – hier vornehmlich das Grundwasser – deutlich minimiert.

Da Boden als unentbehrliche Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen in menschlichen Zeiträumen nicht erneuerbar ist und als Ressource – gerade im urbanen Raum – nur begrenzt zur Verfügung steht, müssen jedoch auch die Maßnahmen im Bereich des vorsorgenden Bodenschutzes intensiviert werden. Ein wesentlicher Aspekt ist hier der Flächenverbrauch durch Versiegelung oder anderweitiger Veränderungen, die zur Zerstörung oder zu einer qualitativen Minderung der Bodenfunktionen führen. Hier sind bundesweit die gesteckten Ziele zur Begrenzung des Flächenverbrauches und einer Etablierung des vorsorgenden Bodenschutzes in den relevanten Planungsprozessen noch nicht erreicht. Dies hat auch der Hessische Rechnungshof in seiner Mitteilung an das HMUKLV vom 10. Juni 2015 aufgezeigt und hessenweit mehr vorsorgenden Bodenschutz eingefordert.

In Kassel wird entsprechend den Vorgaben des Baugesetzbuches und des Bundes-Bodenschutzgesetzes bei allen Planungen im Stadtgebiet geprüft, in wie weit die Eingriffe in den Boden minimiert werden können. Darüber hinaus gehende Maßnahmen des vorsorgenden Bodenschutzes wie z. B. die Erfassung besonders schützenswerter Böden im Stadtgebiet, eine Kontingentierung des Bodenverbrauchs, Bodenschutz auf Baustellen, so wie ein spezielles Programm zur Entsiegelung von Böden existieren noch nicht. Bisher wurde mit Vorlage eines Bodenschutzberichtes lediglich der Status des Bodenschutzes dokumentiert. Auch hier liegt der Hauptfokus auf dem nachsorgenden Bodenschutz.

Um die endliche Ressource Boden und dessen Funktionen jedoch effektiv und gezielt schützen zu können, bedarf es eines konkreten Handlungskonzeptes zum vorsorgenden Bodenschutz - ein Bodenschutzkonzept wie es beispielsweise die Städte Nürnberg und Stuttgart bereits seit Jahren haben. Dieses Bodenschutzkonzept könnte für alle Beteiligten verbindliche Vorgaben für ihr tägliches Handeln zum Schutz des Bodens beinhalten.

Handwritten: **Handwritten!**

Beim Umwelt- und Gartenamt hat bereits ein interner Workshop zur Formulierung von Zielen eines Bodenschutzkonzeptes stattgefunden.

Eine Projektskizze zur Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes ist beigefügt. Die Kosten für die Erstellung können vom Umwelt- und Gartenamt ermittelt werden.

A. Starick

Anlage

2. Ø Akte Ausschüsse
3. Ø Akte -VI-
4. z.d.A. -6722-

(wue1608042_AfUuE_Flächenversiegelung)

Projekttitle/Bezeichnung Bodenschutzkonzept		Kassel documenta Stadt Umwelt- und Gartenamt	
Handlungsfeld	Zeitraum 2. Quartal 2016 – 2. Quartal 2019	Aktueller Stand 05.08.2016	
			
Projektverantwortliche/r	-67-: Peter Wüstemann, Tel.- 6244, Peter.Wuestemann@kassel.de Bodenschutzmanager, N.N.		
Beschreibung	Erstellung eines Handlungsprogramms zur nachhaltigen Nutzung des Mediums Boden		
Ziele, Potenziale und Effekte	Mit dem Bodenschutzkonzept und dessen Umsetzung soll ein wesentlicher Beitrag zur langfristigen Erhaltung und zum Schutz der Böden geleistet werden. Das vorrangige Ziel ist die deutliche Reduzierung des Flächenverbrauches im Stadtgebiet zum Erhalt der Bodenfunktionen. Für die Nutzung des Bodens wird ein klarer und nachvollziehbarer Handlungsrahmen insbesondere bei der Stadtplanung, bei Bauvorhaben und bei anderen Flächeninanspruchnahmen vorgegeben. Dafür sind Monitoring-Instrumente zu erarbeiten.		

Umsetzung/Meilensteine/Termine	<p><u>Phase 1:</u> Vorarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Finanzierungsfrage, Prüfung der Förderfähigkeit z. B. durch HMuKLV <p><u>Phase 2:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibung eines Bodenschutzmanagers befristet für die Laufzeit des Projektes • Bundesweite Recherche und Zusammenstellung vorhandener Bodenschutzkonzepte • Workshops zur Zielfindung und Zielsetzung unter Einbeziehung aller relevanten Ämter <p><u>Phase 3:</u> Datenerhebung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recherche vorhandener Bodendaten zur Analyse und Bewertung des Ist-Zustandes im Stadtgebiet • Beschreibung der mit dem Datenumfang möglichen Aussagen bzw. Auswertungen • Benennung der Informationsdefizite für die Erfassung des Ist-Zustandes • Aufstellen eines Auswertungskonzeptes <p><u>Phase 4:</u> Erstellung Bodenschutzkonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des Ist-Zustandes • Zielformulierung • Festlegung geeigneter Planungsinstrumente für Umsetzung und Zielerreichung • Auswahl der Strategie • Texterarbeitung • Abstimmungsprozess • Herbeiführung eines politischen Beschlusses <p><u>Phase 5:</u> Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirksame Eingliederung des Bodenschutzkonzeptes in die kommunale Praxis • Öffentlichkeitsarbeit zur Entwicklung eines „Bodenbewusstseins“ • (Öffentlicher) Bodenschutzbericht in regelmäßigen Abständen gemäß StaVo- Beschluss Nr. -101.16.959 - • Regelmäßige Fortbildung von MA zum Thema „Bodenschutz“
Finanzen	Haushaltsmittel Stadt Kassel // ggf. Fördermittel z.B. vom HMuKLV
Öffentlichkeitsarbeit	HNA, Umweltportal
Projektgruppe	-672- / -6722- Ingenieurbüro Schnittstelle Boden, Ober-Mörlen Relevante Ämter (-63-, -62-, -23-), insbes. bei Workshops
Termine	
Ort, Lage, Stadtteile	Stadt Kassel